

swissuniversities

Medizin und Gesundheit

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern

T + 41 31 335 07 70

med@swissuniversities.ch
www.swissuniversities.ch/de/med

Anmeldung zum Medizinstudium für das Herbstsemester 2020

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Bestimmungen vor der Anmeldung sorgfältig durch.

Wichtige Hinweise für die Anmeldung

Die Anmeldung zum Medizinstudium wird von der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities organisiert. Die **Anmeldung ist obligatorisch** für alle, die ab Herbstsemester 2020 ein Studium der Medizin oder der Chiropraktik an einer Schweizer Hochschule aufnehmen möchten. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich **bis zum 15. Februar 2020** auf <https://www.swissuniversities.ch/de/med> anmelden. Die Anmeldung bei swissuniversities erfolgt neu ausschliesslich über eine elektronische Anmeldeplattform und ist ab Anfang Dezember 2019 möglich. **Nach dem 15. Februar 2020 können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.**

Über die unterschiedlichen Disziplinen und die möglichen Studienorte informieren Sie sich bitte ab Ende November auf unserer Website <https://www.swissuniversities.ch/de/med>.

Allfällige Zulassungsbeschränkungen

Sollte es aufgrund der Zahl der bis zum 15. Februar 2020 vorliegenden Anmeldungen erforderlich sein, den Zugang zu einzelnen medizinischen Disziplinen zu begrenzen (Numerus clausus), würde der als Selektionskriterium vorgesehene **Eignungstest für das Medizinstudium am Freitag, 3. Juli 2020** durchgeführt werden. Der Entscheid, für welche Hochschulen und Disziplinen gegebenenfalls der Zugang beschränkt wird, wird nach Vorliegen der Anmeldungsergebnisse durch die zuständigen politischen Instanzen gefällt.

Die Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter zum Studium der Medizin und der Chiropraktik richtet sich nach den **reglementarischen Bestimmungen der jeweiligen Hochschule**. Beachten Sie die Bestimmungen für Ausländerinnen und Ausländer auf unserer Internetseite (<https://www.swissuniversities.ch/de/med>). Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Immatrikulationsstelle der jeweiligen Hochschule zur Verfügung.

Hochschul- und Disziplinwechsel

Nach der Frist vom 15. Februar sind einzig Wechsel zwischen Hochschulen **mit** Zulassungsbeschränkungen möglich. Anträge auf Hochschul- und/oder Disziplinwechsel innerhalb des Pools der Hochschulen mit Eignungstest können bis zur Anmeldefrist zum Eignungstest (45 Tage vor dem Test) bei swissuniversities eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der abschliessende Entscheid über den Wechsel liegt bei der Hochschule.

Wechsel von einer Hochschule **mit** Zulassungsbeschränkungen an eine Hochschule **ohne** Zulassungsbeschränkungen oder umgekehrt sowie Wechsel zwischen Hochschulen **ohne** Zulassungsbeschränkungen sind nach der Frist vom 15. Februar nicht mehr möglich.

Nach der Anmeldung

swissuniversities wird **im April 2020** über die weiteren Schritte informieren, die für die Aufnahme des Studiums erforderlich sind. Die betreffenden Informationen finden Sie zu gegebenen Zeitpunkt auf der Anmeldeplattform.

Informationen zu den Inhalten des Studiums

Die wichtigsten Informationen finden Sie auf unserer Website (<https://www.swissuniversities.ch/de/med>). Weiterführende Auskünfte zum Medizinstudium erteilen direkt die **zuständigen Stellen der betreffenden Hochschulen**. Die Adressen und Links zu den verschiedenen Hochschulen finden Sie auf folgender Website: <https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/kontaktadressen/>

Informationen zum Zahnmedizinstudium

Informieren Sie sich über allfällige weitere Voraussetzungen zur Aufnahme des Zahnmedizinstudiums und zum Absolvieren klinischer Patientenkurse ebenfalls **direkt bei den betreffenden Hochschulen**¹.

¹ Bitte lesen Sie insbesondere die Informationen zum Zahnmedizinstudium an der Universität Basel: <http://www.uzb.ch/de/Universitaetszahnkliniken/Studierende/Informationen-zum-Zahnmedizinstudium.php>